



Medienmitteilung 18.08.2011

Der kantonale Fischereiverband Graubünden (KFVGR) nimmt hiermit Stellung zu den im Vorfeld der Sondersession zum Thema "Energie" eingereichten Anfragen und Vorstösse zuhanden der Bündner Regierung sowie zu deren Antworten darauf.

Der KFVGR stellt dabei fest, dass hauptsächlich von Produktionserhöhungen die Rede ist und weniger von der Förderung eines effizienten Umgangs mit der vorhandenen Energie. Der KFVGR verlangt als Erstes eine Förderung der Energieeffizienz und erst in zweiter Priorität eine Erhöhung der Produktion.

Der KFVGR geht mit Frau Florin-Caluori einig, dass eine **Gesamtplanung "Energie"** nötig und dringend ist. Hierbei soll aber der Fokus nicht nur auf die Wasserkraft sondern auf sämtliche alternativen Energieformen gelegt werden (Sonne, Biomasse, Wind). Für die Wasserkraft im Speziellen wünscht sich der KFVGR eine kantonale Planung pro Region, in welcher Nutzung und Schutz von heute noch frei fliessenden Gewässern gleichermassen berücksichtigt werden sollen.

Der KFVGR sieht sich dabei nicht als Verhinderer neuer Wasserkraftanlagen sondern als Optimierer. Ihm ist es wichtig, dass nur ökologisch vertretbare und ökonomisch sinnvolle Projekte realisiert werden. Denn bei vielen der derzeit in Planung befindlichen Kleinwasserkraftwerken steht ein geringes Energiepotential einem grossen ökologischen Schaden gegenüber. Die Steigerung der Energieproduktion soll gemäss KFVGR folgender Priorisierung folgen:

1. Optimierung bestehender Anlagen durch effizientere Maschinen (Turbinen, Generatoren, Leitungen etc.)
2. Nutzung dort, wo eine Verbesserung für die Gewässer erreicht werden kann (z.B. durch Verminderung von Sunk/Schwall)
3. Neue Anlagen

Bei aktuellen Projekten anerkennt der KFVGR den steigenden Willen von Behörden und Projektanten um einvernehmliche und ökologisch vertretbare Lösungen. So werden beispielsweise neue Wasserfassungstypen propagiert und umfangreiche Ersatzmassnahmen geleistet. **Umso schärfer kritisiert der KFVGR deshalb den Fraktionsantrag der BDP**, welcher die Frist für die Restwassersanierung von bereits genutzten Gewässern um weitere 10 Jahre verlängern will. Dieses Ansinnen ist für den KFVGR inakzeptabel und höchst stossend, sollten doch die neuen Restwasserbestimmungen, wie sie das Gewässerschutzgesetz seit 1992 vorsieht, schon längst umgesetzt sein. Eine weitere Verzögerung der Umsetzung ist nicht nur ein Affront gegen uns Fischer sondern gegen das ganze Schweizervolk, welches das neue Gewässerschutzgesetz im Jahre 1992 angenommen hat.

Der KFVGR ist überzeugt, dass mit einer klugen und weitsichtigen und nicht nur auf kurzfristige Gewinne orientierten Energiepolitik die Anforderungen an eine sichere Energieversorgung einerseits sowie an einen angemessenen Schutz der Gewässer und deren Bewohner andererseits erreicht werden können.